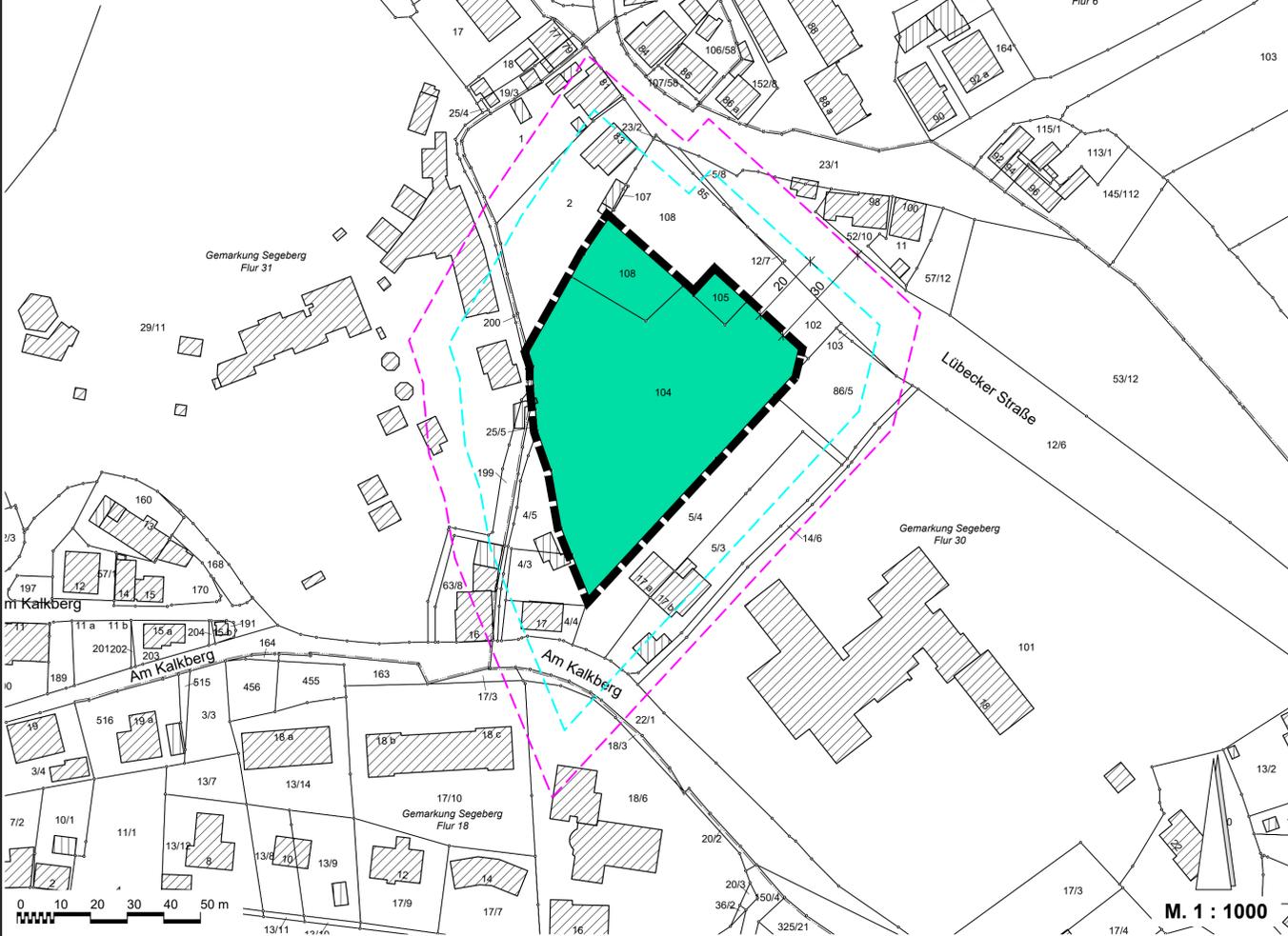


Satzung der Stadt Bad Segeberg über den Bebauungsplan Nr. 67, 7. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg vom folgende Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, in der zuletzt geänderten Fassung und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen
	1 Festsetzungen Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 LWaldG S-H) Flächen für Wald
	Nachrichtliche Übernahme (außerhalb des Geltungsbereiches) 30 m Waldabstand (§ 9 BauGB i.V.m. § 24 LWaldG S-H)
	20 m reduzierter Waldabstand (§ 9 BauGB i.V.m. § 24 LWaldG S-H)
	Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	2 Darstellungen ohne Normcharakter Bemaßung in Meter
	Flurgrenze
	Flurstücksnummer
	Flurstücksgrenze
	bauliche Anlage

Text (Teil B)

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Im Geltungsbereich der 7. Änderung des Babauungsplanes Nr. 67 werden die zeichnerischen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 67 vollständig durch die zeichnerischen Festsetzungen der 7. Änderung ersetzt. Die textlichen Festsetzungen entfallen vollständig.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom bis und durch Aushang vom bis ortsüblich.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67, 7. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67, 7. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom bis und durch Aushang vom bis ortsüblich. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.bad-segeberg.de" ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Segeberg, den

.....
Der Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen sowie Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Bad Segeberg, den

.....
Öffentl. best. Verm.-Ing.

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 67, 7. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den

.....
Der Bürgermeister

- Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 67, 7. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

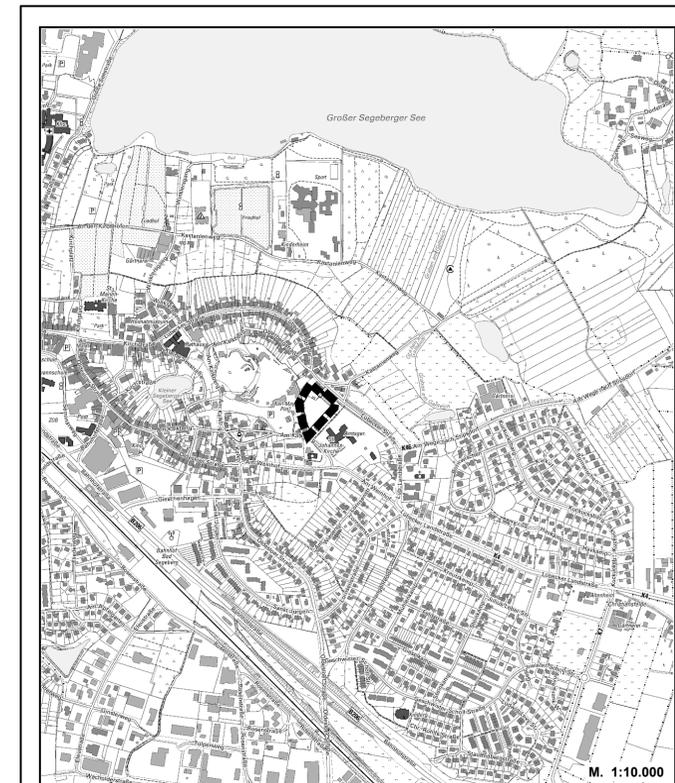
Bad Segeberg, den

.....
Der Bürgermeister

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 67, 7. Änderung durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Bad Segeberg, den

.....
Der Bürgermeister



Satzung der Stadt Bad Segeberg über den Bebauungsplan Nr. 67, 7. Änderung

für das Gebiet
südlich der Stellplatzanlage (ehem. "HAK"), westlich des Grundstückes
Am Kalkberg 17 a, nördlich des Grundstückes Am Kalkberg 17 sowie
östlich des Karl-May-Platzes und der Lübecker Straße 83
(gem. § 13 a BauGB)
- Vorentwurf -